Absender:

Name und Vorname der Eltern

Straße

PLZ/Ort

An die Stadtverwaltung Germersheim
Abteilung 1 – Schulen
Kolpingplatz 3
76726 Germersheim

Anmeldung außerschulische Betreuung an der Eduard-Orth-Grundschule

Die monatlichen Beiträge gelten pro Kind und sind für die Früh- bzw. Spätbetreuung wie folgt festgesetzt:

Betreuungsart	Beitrag pro Monat je Kind
Frühbetreuung **07:00–07:50 Uhr (Montag bis Freitag)**	25,00 €
Spätbetreuung **12:00–13:15 Uhr (Montag bis Freitag)**	37,50 €
Freitagsbetreuung **nur für 1. Klassen 12:00–16:00 Uhr**	-ist im Preis der Früh-und Spätbetreuung inkludiert.

Sie können Ihr Kind für die Frühbetreuung, die Spätbetreuung oder für beide Angebote anmelden. Bitte beachten Sie, dass bei Anmeldung für beide Angebote die Kosten für Früh- und Spätbetreuung pro Kind anfallen.

Name:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Klasse:		
Anmeldung ab:		
Anmeldung Frühbetreuung (25,00 €):	JA ☐	NEIN ☐
Anmeldung Spätbetreuung (37,50 €):	JA ☐	NEIN ☐
Anmeldung Freitagsbetreuung nur für 1. Klassen	JA ☐	NEIN ☐
Allergien / Hinweise		

Ich/wir bestätige(n) die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Änderungen bezüglich der Anmeldung meines/unseres Kindes, insbesondere zur Teilnahme an Früh- oder Spätbetreuung, werden wir der Stadt Germersheim unverzüglich mitteilen.

Germersheim, den_____

Unterschrift der Eltern

Hiermit melde(n) ich/wir mein/unser oben genanntes Kind verbindlich für die außerschulische Betreuung an der Geschwister-Scholl-Grundschule an.

Unterschrift

Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadt Germersheim:
DE38SVG00000100747
Mandatsreferenz-Nummer:
Wird separat mitgeteilt!

Zahlungspflichtiger:

Für Rückfragen:

Stadtverwaltung Germersheim
-Stadtkasse-
Kolpingplatz 3
76726 Germersheim

Telefon: E-mail:

Bürger-/BuchungsNr.: _____

☐ Gilt für folgende wiederkehrende Forderungsart/en: _____

☐ Gilt für alle bisher veranlagten wiederkehrenden Forderungen der Stadt Germersheim.

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschriften

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Stadtverwaltung Germersheim, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Germersheim auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Der Einzug soll ab **sofort** oder ab: __ __ . __ __ . 20 __ __ erfolgen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird die Stadt Germersheim über den Einzug der jeweiligen Forderung unterrichten und gleichzeitig die Mandatsreferenz mitteilen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine / Unsere Bankverbindungsdaten lauten wie folgt:

Name des Kreditinstitutes: _____

IBAN: DE __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ |

BIC: __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __

IBAN und BIC können Sie Ihrem Kontoauszug entnehmen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift (Kontoinhaber)

Nur ausfüllen, wenn **Kontoinhaber nicht** mit dem oben aufgeführten Zahlungspflichtigen **identisch** ist.

Name	Straße und Hausnummer	
Vorname	PLZ und Ort	Unterschrift

! Bitte senden Sie das Mandat unterschrieben im Original zurück!

Per Mail oder Fax übersandte Mandate sind nicht rechtsverbindlich und können daher nicht verwendet werden!

§ 1 - Beitrag:

(1) Für die Betreuung des Kindes wird ein monatlicher Beitrag, gemäß der von den Eltern/Sorgeberechtigten ausgewählten Betreuungszeiten (s. oben), vereinbart.
(2) Der monatliche Beitrag ist immer von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Betreuungseinrichtung aufgenommen wird. Es wird per Bankeinzug von dem angegebenen Inlandskonto der Eltern/Sorgeberechtigten abgebucht. Hierzu ist eine gesonderte Einzugsermächtigung gem. Anlage auszufüllen und diese der Stadtkasse der Stadtverwaltung Germersheim, Kolpingplatz 3, 76726 Germersheim abzugeben.
(3) Die Stadtverwaltung ist berechtigt, die vereinbarten Beiträge auch während der Vertragslaufzeit anzupassen, sofern sich für die Leistungserbringung maßgeblichen Kosten (insbesondere Personal-, Energie-, Material- oder Beschaffungskosten) erhöhen oder ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt. Die Beitragsanpassung ist den Eltern/Sorgeberechtigten mindestens 6 Wochen vor ihrer Wirksamkeit in Textform mitzuteilen.

§ 2 – Laufzeit, Kündigung

(1) Der Betreuungsvertrag wird für die Dauer des Schuljahres ____/____ geschlossen. Der Vertrag endet mit dem Schultag des zuvor genannten Schuljahres ohne, dass es einer Kündigung bedarf.
(2) Während der Vertragslaufzeit kann der Vertrag von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.
(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
 a. das betreute Kind aufgrund einer dauerhaften Erkrankung die Betreuung auf absehbare Zeit nicht mehr in Anspruch nehmen kann oder
 b. das Kind aufgrund eines dauerhaften Wegzugs die Betreuung nicht mehr wahrnehmen kann.
(4) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Auf Verlangen sind geeignete Nachweise für das Vorliegen des wichtigen Grundes vorzulegen.
(5) Bereits entstandene Zahlungsansprüche bis zum Wirksamwerden der Kündigung bleiben unberührt.

§ 3 – Schriftformerfordernis

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 4 – Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder der Teil einer Bestimmung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen bzw. der übrige Teil der Bestimmung wirksam.

§ 5 – Datenschutzrechtliche Einwilligungsklausel

Die im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobenen Daten werden von der Stadtverwaltung Germersheim zum Zwecke der ordnungsgemäßen Abwicklung und Verwaltung des Vertragsverhältnisses verarbeitet, insbesondere gespeichert sowie den zuständigen Mitarbeiter/-innen der Stadt Germersheim und dem ausführenden Personal zur Durchführung der Betreuung zur Verfügung gestellt.

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erteilen die Eltern/Sorgeberechtigten hierzu ihre Einwilligung.

Anlagen zu diesem Vertrag

☐ Anlage 1: Einzugsermächtigung

Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadt Germersheim:
DE38SVG00000100747
Mandatsreferenz-Nummer:
Wird separat mitgeteilt!

Zahlungspflichtiger:

Für Rückfragen:

Stadtverwaltung Germersheim
-Stadtkasse-
Kolpingplatz 3
76726 Germersheim

Telefon: E-mail:

Bürger-/BuchungsNr.: _____

☐ Gilt für folgende wiederkehrende Forderungsart/en: _____

☐ Gilt für alle bisher veranlagten wiederkehrenden Forderungen der Stadt Germersheim.

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschriften

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Stadtverwaltung Germersheim, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Germersheim auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Der Einzug soll ab **sofort** oder ab: __ __ . __ __ . 20 __ __ erfolgen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird die Stadt Germersheim über den Einzug der jeweiligen Forderung unterrichten und gleichzeitig die Mandatsreferenz mitteilen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine / Unsere Bankverbindungsdaten lauten wie folgt:

Name des Kreditinstitutes: _____

IBAN: DE __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ |

BIC: __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __

IBAN und BIC können Sie Ihrem Kontoauszug entnehmen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift (Kontoinhaber)

Nur ausfüllen, wenn **Kontoinhaber nicht** mit dem oben aufgeführten Zahlungspflichtigen **identisch** ist.

Name	Straße und Hausnummer	
Vorname	PLZ und Ort	Unterschrift

! Bitte senden Sie das Mandat unterschrieben im Original zurück!

Per Mail oder Fax übersandte Mandate sind nicht rechtsverbindlich und können daher nicht verwendet werden!